

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jaunich, Hauck, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Dr. Czempiel, Delorme, Fiebig, Gilges, Kastning, Müller (Düsseldorf), Sielaff und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 10/581 —

### **Vertriebsverbote für Aufklärungsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

*Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 22. November 1983 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nach dem 1. Oktober 1982 angewiesen, bestimmte Aufklärungsmaterialien nicht mehr zu verleihen/zu streuen?

Wenn ja, welche sind dies, und in welcher Auflage waren sie zu diesem Zeitpunkt vorhanden?

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln in der Zeit seit dem 1. Oktober 1982 angewiesen, die 1976 produzierte 7teilige Filmserie „Betrifft: Sexualität“ nicht mehr im Verleih einzusetzen und die dazu gehörende Arbeitsmappe nicht mehr zu streuen. Von der Filmserie hatte die BZgA insgesamt 219 Kopien herstellen lassen, von der Arbeitsmappe waren im Zeitpunkt der Weisung bei der BZgA 79 400 Exemplare vorhanden.

Darüber hinaus war einer Lehrmittelanstalt das Vertriebsrecht für den nichtgewerblichen Einsatz der Filme eingeräumt worden. Außerdem hatten einige Verbände im Sexualpädagogik-Bereich Kopien auf eigene Kosten herstellen lassen und setzten sie zu internen Fortbildungs- und Beratungszwecken ein.

Fünf ältere Filme, die sowohl inhaltlich als auch in ihrer didaktischen Konzeption nicht mehr neueren Erkenntnissen entsprachen, wurden in der Zeit seit Oktober 1982 aus dem Verleih genommen, ohne daß dazu eine Weisung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit ergangen ist. Es sind dies:

	Herstellungs- jahr	Anzahl der Kopien
Film „Kampf dem Krebs – Früherkennung“	1970	67
Film „Eins, zwei, drei – wer ist dabei?“	1972	33
Film „Drogen, Gifte und ihre Wirkungen“	1973	140
Film „Steter Tropfen . . .“	1977	66
Film „Jedes Kind hat ein Recht erwünscht zu sein“	1978	87.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob für diese Materialien Vormerkungen/Bestellungen vorliegen, und sind ihr darüber hinaus Beschwerden über die Nichtbelieferung mit bestellten Werken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bekannt?

Für die Arbeitsmappe „Betrifft: Sexualität“, die nach dem 1. Oktober 1982 nicht mehr gestreut wurde, liegen der Bundeszentrale 11 000 Bestellungen vor. Einige Einsender haben die Zusendung der Materialien angemahnt. Die Besteller erhalten eine Mitteilung der BZgA, daß die Mappe nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Der Verleih der Filmserie „Betrifft: Sexualität“ erfolgt überwiegend durch die Landesfilmdienste und Landesbildstellen. Der Rückruf der Filmkopien ist noch im Gange, so daß Bestellungen dort bisher in der Reihenfolge ihres Eingangs erledigt wurden.

Bei dem Umfang des gesamten Versandvolumens der BZgA kommt es gelegentlich vor, daß einzelne Besteller versehentlich nicht oder erst mit Verzögerung beliefert werden. Sobald solche Mängel bekannt werden, werden sie abgestellt. Beschwerden in nennenswerter Zahl gibt es nicht.

3. Treffen Hinweise zu, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angewiesen hat, bestimmte Materialien der Vernichtung zuzuführen?

Wenn ja

- a) welche sind dies,
- b) wie groß ist die Anzahl der noch vorhandenen Bestände,
- c) wie hoch waren die Herstellungskosten der zu vernichtenden Bestände,
- d) welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Vernichtung?

Die BZgA wurde angewiesen, die 219 Kopien der Filmserie „Betrifft: Sexualität“ zurückzurufen und die noch vorhandenen 79400 Exemplare der Arbeitsmappe vernichten zu lassen.

Für die 1976 vorgenommene Produktion der sieben Filme wendete die BZgA 350 000 DM auf. Die Herstellung von 219 Kopien der Serie kostete 399 424 DM. Für die Erstellung des Begleitmaterials sowie die Überlassung von 5000 Exemplaren der Erstauflage entstanden 150 000 DM an Kosten. Für die Überarbeitung und den Nachdruck der Arbeitsmappe wurden 176 836 DM bezahlt. Bei der Vernichtung werden keine Kosten anfallen.

4. Wie begründet die Bundesregierung die Anweisung, daß einige Aufklärungswerke nicht mehr gestreut werden dürfen?

Beinhalten diese Werke Aussagen, die den Vorstellungen der Bundesregierung widersprechen, und welche sind dies?

Eine eingehende Prüfung der Arbeitsmappe „Betrifft: Sexualität“ hat ergeben, daß sie für eine weitere Verwendung nicht geeignet ist. Ein Teil der Bögen enthält Aussagen und bildliche Darstellungen, die den Vorstellungen der Bundesregierung über eine wertorientierte Sexualpädagogik nicht entsprechen, weil darin Sexualität auch ohne Liebe und ohne tiefere gefühlsmäßige Bindungen propagiert (Zitat: „Sex nur bei Liebe“ kann deshalb keine moralische Forderung sein. Ob es richtig ist, zu bumsen oder nicht zu bumsen, könnte also im Grunde nur ihr miteinander entscheiden.“), sittliche Normen abgewertet und der Wert der grundgesetzlich geschützten Institutionen Ehe und Familie in Frage gestellt werden.

Bei den Hinweisen auf „besonders geeignete“ Aufklärungsbücher wird in der Arbeitsmappe auch das Buch „Sexualpädagogik für Jugendliche“ von Bent H. Claesson empfohlen, dessen Verbreitung auf Antrag der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften in Stuttgart vom dortigen Oberlandesgericht verboten wurde. Da Arbeitsmappe und Filme als Medienpaket eine Einheit darstellen, können auch die Filme nicht mehr eingesetzt werden.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333